Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9159**

17. Wahlperiode 27. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Nadine Schön (St. Wendel), Peter Altmaier, Thomas Bareiß, Veronika Bellmann, Cajus Caesar, Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Dr. Matthias Heider, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Dieter Jasper, Andreas Jung (Konstanz), Andreas G. Lämmel, Ulrich Lange, Stephan Mayer (Altötting), Dr. h. c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Eckhardt Rehberg, Dr. Heinz Riesenhuber, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Christian Freiherr von Stetten, Lena Strothmann, Antje Tillmann, Andrea Astrid Voßhoff, Kai Wegner, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Martin Lindner (Berlin), Claudia Bögel, Klaus Breil, Paul K. Friedhoff, Christian Lindner, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Wachstumspotenziale der Digitalen Wirtschaft weiter ausschöpfen – Innovationsstandort Deutschland stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Innovationen und moderne Technologien sind der Motor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Ziel einer wachstumsorientierten, ordnungspolitisch ausgerichteten Wirtschafts- und Technologiepolitik muss es sein, Innovationsfreude und Technologieoffenheit zu fördern. Mehr denn je kommt es darauf an, die Chancen neuer Technologien zu sehen, ohne dabei die Risiken aus dem Blick zu verlieren.

Internet und Digitale Wirtschaft bieten in diesem Zusammenhang enorme Potenziale für Innovation, Wachstum und Beschäftigung in drei Feldern:

- im Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Sektor selbst sowie in der Kreativwirtschaft,
- durch innovative Anwendungen, Produktivitätssteigerungen und neue Geschäftsmodelle in anderen Branchen und
- als Basis zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch zukunftsfähige und sichere Netze und Infrastrukturen.

Es kommt darauf an, diese Potenziale am Standort Deutschland umfassend auszuschöpfen.

Internet und Digitale Wirtschaft als Wachstumstreiber

- Internet und Digitale Wirtschaft sind Treiber von Innovation und Wachstum in allen Bereichen der Wirtschaft. Nicht nur in den Städten und Ballungszentren, sondern gerade auch im ländlichen Raum ist der Anschluss an hochleistungsfähige Breitbandnetze heute ein wichtiger Standortfaktor. Das Internet ermöglicht nicht nur neue Anwendungen und Geschäftsmodelle, sondern verändert grundlegend die Lebens- und Arbeitswelt und führt zu neuen Wertschöpfungsketten in weiten Teilen der Wirtschaft. Hierdurch werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze entstehen.
- Die IKT-Branche gehört mit 843 000 Beschäftigten und 145 Mrd. Euro Umsatz zu den führenden Branchen in Deutschland.
- Noch wichtiger: Die positiven Wachstumseffekte durch das Internet werden zum größten Teil (75 Prozent der Wertschöpfung) in den „traditionellen“ Sektoren generiert. Das Internet sorgt für mehr Produktivität und schafft bzw. sichert Arbeitsplätze und ist nicht nur für 3,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der führenden 13 Wirtschaftsnationen verantwortlich (Deutschland: 3,2 Prozent des BIP), sondern hat in den letzten fünf Jahren in den Industrieländern auch 21 Prozent (Deutschland: 24 Prozent) zum BIP-Wachstum beigetragen (vgl. McKinsey Global Institute: „Internet matters: The net’s sweeping impact on growth, jobs, and prosperity“, Mai 2011).
- Das Internet bewirkt einen Strukturwandel. Durch IKT-Einsatz entstehen neue Wachstumsfelder, z. B. Smart Home (vgl. Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie – BMWi – „Technologische und wirtschaftliche Perspektiven Deutschlands durch die Konvergenz der elektronischen Medien“, Mai 2011).

Leistungsfähige und zukunftssichere Internetinfrastruktur schaffen

- Zur Erschließung der Potenziale in Internet und Digitaler Wirtschaft ist eine hochleistungsfähige und sichere TK-Infrastruktur (TK = Telekommunikation) flächendeckend erforderlich. Hierbei stehen mobile und feste Breitbandtechnologien gleichberechtigt nebeneinander. Eine solche TK-Infrastruktur ist eine der Voraussetzungen für mehr Effizienz und Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, hohe Innovationsdynamik und neue Wertschöpfungspotenziale durch neue Dienste und Anwendungen. Flächendeckende leistungsstarke Breitbandnetze sind u. a. Voraussetzung für die effiziente und sichere Nutzung von Energie, die Sicherung und weitere Verbesserung der Gesundheitsversorgung, insbesondere auf dem Land, moderne Verwaltungs- und E-Government-Anwendungen, intelligente Verkehrsinfrastrukturen und moderne Bildungsnetze.
- Die Breitbandstrategie der Bundesregierung wird auf das Ziel fokussiert, bis 2014 bereits für 75 Prozent der Haushalte Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s verfügbar zu haben. Möglichst bald sollte diese Mindestleistung auch flächendeckend zur Verfügung stehen. Der rasche Ausbau von Hochleistungszugangsnetzen mit adäquaten Bandbreiten ist am besten über einen technologie- und wettbewerbsoffenen Ansatz realisierbar. Hierfür stehen mit TV-Kabelnetzen, VDSL, Funklösungen wie LTE (Long Term Evolution) und Glasfaser bis zum Gebäude bzw. bis ins Haus (FTTH/B) leistungsfähige Technologien zur Verfügung.
- Zur optimalen Entfaltung der Marktkräfte ist es daher u. a. erforderlich, dass die im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) geschaffenen Möglichkeiten dazu genutzt werden, dass eine Optimierung rechtlicher Rahmenbedingungen in anderen Bereichen, z. B. im Bau- und Planungsrecht, stattfindet und geeignete Synergiepotenziale ausgeschöpft werden.

- Wo kurz- bis mittelfristig keine Aktivitäten des Marktes zu erwarten sind, gilt es im Rahmen der bestehenden rechtlichen, insbesondere der verfassungsrechtlichen Vorgaben die Rahmenbedingungen für kommunale Breitbandprojekte zu überprüfen, eine die Wirtschaftlichkeitslücke reduzierende Inanspruchnahme aller bestehenden und künftigen nationalen wie europäischen Fördermöglichkeiten anzustreben und die Einhaltung der hier einschlägigen beihilferechtlichen Regelungen zu gewährleisten.
- Mit der beschlossenen Novelle des TKG werden nicht nur die Rahmenbedingungen für wettbewerbskonformen Breitbandausbau und Investitionen in neue Netze verbessert, auch der Verbraucherschutz wird durch höhere Transparenz z. B. über die tatsächlich gelieferte Bandbreite gestärkt.
- Das Gebot der Netzneutralität im TKG wird durch Rahmenbedingungen verfestigt, die einerseits neue Geschäftsmodelle ermöglichen und andererseits Investitionen in die Netze lohnend machen und dabei die Interessen der Inhalteanbieter, Netzbetreiber und Verbraucher in angemessener Form berücksichtigen. Dies soll einerseits durch Transparenz- und Qualitätsvorgaben und andererseits durch Diskriminierungsfreiheit beim Zugang erreicht werden.
- Die Stärkung des EU-Binnenmarktes für Telekommunikations- und Internetdienste (Europäische Digitale Agenda) – u. a. durch EU-weite offene Standards, verbraucherfreundliche Gebühren für mobiles Telefonieren und Surfen im Ausland (Roaming) – bildet die Basis für weiteres wirtschaftliches Wachstum. Auch kurzfristig notwendige Maßnahmen müssen den ordnungspolitischen Prinzipien folgen. In jedem Fall ist wettbewerblichen Lösungen der Vorzug zu geben, die Eingriffe in Preismechanismen überflüssig machen.

Potenziale der Digitalen Wirtschaft nutzen

- Der Nationale IT-Gipfel (IT = Informationstechnologie) ist die zentrale Diskussionsplattform als hochrangiges Forum für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Basis ist die IKT-Strategie der Bundesregierung „Deutschland Digital 2015“. Durch ein begleitendes Monitoring wird die Umsetzung der IKT-Strategie jährlich überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet. Erforderlich ist eine Stärkung der digitalen Wirtschaft (Internetdienste, Software, smarte Anwendungen), damit Software und IT-Dienste weiterhin hohe Wachstumsbeiträge liefern können. Dabei ist es eine Herausforderung, durch Einsparungen und Effizienzsteigerungen den wachstumsbedingten Anstieg des Energie- und Rohstoffverbrauchs relativ zu begrenzen.
- Notwendig sind verbesserte allgemeinen Rahmenbedingungen, insbesondere für junge und mittelständische Unternehmen, zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei Ingenieuren und Informatikern (z. B. durch Maßnahmen zur Förderung von Aus- und Weiterbildung, Erleichterung der Zuwanderung von Fachkräften, Errichtung eines Kompetenzzentrums zur Fachkräftesicherung) sowie zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen im Rahmen finanz- und ordnungspolitischer Vorgaben (z. B. durch Programme der KfW Bankengruppe).
- Geeignete IKT-spezifische Rahmenbedingungen und eine intelligente Regulierung müssen die Möglichkeit und den Freiraum für innovative Geschäftsmodelle von Internetdiensten schaffen.
- E-Government ist ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft und wird von der Bundesregierung weiter vorangetrieben. Der Staat verbessert im Zusammenwirken mit der Wirtschaft die rechtlichen Rahmenbedingungen für E-Government durch das E-Government-Gesetz. Die Wirtschaft baut ihre effizienten und intelligenten E-Government-Lösungen weiter aus. Dem Datenschutz und der Rechtssicherheit elektronischer Verwaltungsvorgänge wird hierbei hohe Bedeutung beigemessen.

- Das gerade vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr setzt marktwirtschaftliche Prinzipien um, indem es aufgeklärte Entscheidungen der Verbraucher für oder gegen Angebote im Internet ermöglicht. Transparenz ist für den Erfolg und die Reputation von Unternehmen im E-Commerce von entscheidender Bedeutung. Ordnungspolitische Rahmenbedingungen, die „schwarzen Schafen" einen Riegel für ihre unlauteren Geschäftsmodelle vorschieben, stärken Geschäftsmodelle im Internet und schaffen nachhaltiges Vertrauen in eine digitale Marktwirtschaft.
- Öffentliche Anerkennung und ein offenes Innovationsklima sowie geeignete Rahmenbedingungen helfen Gründern, jungen Unternehmern und Mittelständlern in der Digitalen Wirtschaft bei der Schaffung neuer Wachstumsfelder und Beschäftigung. Dazu gehören z. B. die EXIST-Programme für Gründungen aus Hochschulen, die Gründerwettbewerbe IKT-Innovativ und Multimedia sowie der Hightech-Gründerfonds.
- Zentrale Zukunftsherausforderungen, wie Energiewende, Klimaschutz, demographischer Wandel, sind ohne IKT nicht zu meistern. Technologisch und wirtschaftlich bedeutsame Innovationen und IKT-Anwendungen wie Cloud Computing, Green IT, Internet der Dinge, E-Energy, Internet der Dienste, Elektromobilität u. a. werden durch Programme und Initiativen der Bundesregierung unterstützt. Innerhalb der Hightech-Strategie der Bundesregierung bilden dafür die Zukunftsprojekte „Internetbasierte Dienste für die Wirtschaft", „Industrie 4.0" und „Sichere Identitäten" wesentliche Schwerpunkte.
- Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft bringt auch neue Verwundbarkeiten und Angriffsmöglichkeiten mit sich. Zur nachhaltigen Absicherung der Geschäftsprozesse deutscher Unternehmen sowie ihres geistigen Eigentums ist es daher mehr denn je erforderlich, stets wirksame Schutzmaßnahmen gegen Attacken aus dem Cyberraum zu entwickeln und diese den Unternehmen zugänglich zu machen. Solche Schutzmaßnahmen können auch zu einem Standortvorteil für die deutsche Wirtschaft werden, da die Datensicherheit und die Integrität der Systeme sowohl für Investoren als auch für Nutzer stetig an Bedeutung gewinnen.
- Deutschland braucht auch im Bereich der digitalen Medien offene und wachstumsfördernde Rahmenbedingungen. Diese müssen den technischen Entwicklungen Rechnung tragen. Unter Wahrung des Datenschutzes müssen Maßnahmen getroffen werden, um Urheberrechtsverletzungen im Internet besser und wirksamer zu bekämpfen. Rechtsverletzungen dürfen auch in der digitalen Welt nicht akzeptiert werden, wobei nicht allein auf Repression gesetzt werden kann. Gemeinsam mit Rechteinhabern und Diensteanbietern soll an Lösungen gearbeitet werden, die den rechtsstaatlichen und wirksamen Schutz geistigen Eigentums verbessern und dessen Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Der vom BMWi angestoßene und moderierte „Wirtschaftsdialog" zwischen Rechteverwertern und Internetprovidern trägt dazu bei, rechtsstaatliche und verhältnismäßige Lösungen zu finden, die den grundgesetzlich garantierten Eigentumsschutz ebenso gewährleisten wie Datenschutz, Meinungsfreiheit oder Telekommunikationsfreiheit.
- Um die Verbreitung auf digitalem Weg auszubauen, müssen die Inhalteanbieter, insbesondere der Musik- und Filmindustrie sowie der Buchverlage, ihre Vermarktungskonzepte weiterhin den sich wandelnden heutigen Medienkonsumbedürfnissen anpassen und im Internet verstärkt schnelle, einfache und kostengünstige Angebote zur Verfügung stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zur wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung des Internets und der digitalen Wirtschaft im Rahmen des Nationalen IT-Gipfels der Bundesregierung weiter zu intensivieren;
2. die IKT-Strategie „Deutschland Digital 2015“ zielgerichtet umzusetzen und – wo nötig – anzupassen;
3. die Breitbandstrategie als Basis für Hochgeschwindigkeitsnetze fortzuführen und bedarfsgerecht und im Rahmen der rechtlichen und haushalterischen Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Hierbei sollte auch die teilweise noch bestehende Unterversorgung von Gebieten im ländlichen Raum im Auge behalten werden;
4. den Auf- und Ausbau intelligenter Netze in den Bereichen Energie, Gesundheit, Verkehr, Bildung und Verwaltung durch digitale Technologien voranzutreiben und dabei die Zusammenarbeit der IKT-Wirtschaft mit anderen Branchen bedarfsgerecht und im Rahmen der rechtlichen und haushalterischen Möglichkeiten weiter zu fördern;
5. sich weiter für die Sicherheit von Daten in intelligenten Infrastrukturen und Netzen einzusetzen sowie die „Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland“ weiter konsequent umzusetzen;
6. die Regelungen zum Datenschutz und Urheberrecht an die Bedingungen des Internets und der Digitalisierung fortlaufend anzupassen. Die hohen datenschutzrechtlichen Standards in Deutschland sollen dabei als Maßstab dienen;
7. die Programme zur Innovations-, Forschungs- und Technologieförderung im Bereich Internet und Digitale Wirtschaft fortzusetzen und – wo erforderlich – anzupassen;
8. die Überprüfung und etwaige Anpassung von Programmen für die Anwendung moderner IKT im Mittelstand fortzusetzen;
9. die Bürgerfreundlichkeit, Effizienz und Modernisierung der Verwaltung durch E-Government voranzutreiben und hierbei darauf zu achten, dass Datensicherheit, Datensparsamkeit und Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden;
10. das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sinnvoll weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die Nutzung öffentlicher Daten zu verbessern;
11. die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und die Unterstützung junger Unternehmen weiter zu verbessern. Hierzu gehören, unter Berücksichtigung des gebotenen Konsolidierungskurses, auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Business Angels;
12. sich noch stärker des Themas Ausbildung und Qualifizierung und Sicherung der Fachkräftebasis für die digitale Wirtschaft anzunehmen und dabei insbesondere auch den MINT-Bereich (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) im Auge zu behalten.

Berlin, den 27. März 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333